

**eine Universitätsprofessorin/  
einen Universitätsprofessor der BesGr. W2  
für Vaskuläre Bildgebung**

zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Bei positiver Evaluation und Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen, besteht die Möglichkeit, das Beamtenverhältnis auf Zeit nach frühestens drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln (Art. 8 Abs.2 BayHSchPG). War der Professor oder die Professorin bei der Berufung bereits Mitglied der Hochschule, ist die Umwandlung nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig (Art. 8 Abs. 2 Satz 5 BayHSchPG).

Zu den Aufgaben der/des zukünftigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers gehört die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber durch ihre/seine Forschungstätigkeit auf dem Gebiet kardo-/neurovaskulärer Erkrankungen international ausgewiesen ist und über Expertise im Bereich (intravitale) fluoreszenzmikroskopischer Techniken, bevorzugt im Modellsystem Maus, sowie Erfahrung in der Verbundforschung verfügt. Bewerber/innen, deren wissenschaftliche Ausrichtung sie zur Mitarbeit in bestehenden Forschungsschwerpunkten und -verbänden (SFB/TR 240 „Platelets“, Rudolf-Virchow-Zentrum, Deutsches Zentrum für Herzinsuffizienz) und insbesondere zukünftigen SFB-Initiativen im Bereich kardo-/neurovaskulärer Erkrankungen befähigt, werden bevorzugt berücksichtigt. Es ist eine gemeinsame Besetzung im Institut für Experimentelle Biomedizin und im Rudolf-Virchow-Zentrum geplant. Mittel für weitere Stellen, Verbrauchsmaterial und Investitionen stellen die beteiligten Institute aufgrund eines Forschungsplans zur Verfügung.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Naturwissenschaften oder Medizin, besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, welche auch außerhalb des Hochschulbereiches oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sein können, nachgewiesen werden sowie die pädagogische Eignung.

Eine Ernennung ins Beamtenverhältnis kann gemäß Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG nur bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres erfolgen. Ausnahmen sind in dringenden Fällen möglich.

Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung zu und erwartet von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Bewerbungen sind mit den im „Merkblatt zu Berufungsverfahren“ ( Download unter <https://www.med.uni-wuerzburg.de/fakultaet/berufungsverfahren/> ) geforderten Unterlagen sowie einem 2-seitigen Forschungsplan bis zum 26.10.2020 vorzugsweise elektronisch in Form einer PDF-Datei an [f-medicin@uni-wuerzburg.de](mailto:f-medicin@uni-wuerzburg.de) einzureichen an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg, Herrn Professor Dr. M. Frosch, Josef-Schneider-Straße 2, Haus D7, D-97080 Würzburg.

Auskünfte erteilt:

Prof. Dr. Bernhard Nieswandt,  
Institut für Experimentelle Biomedizin und Rudolf-Virchow-Zentrum,  
E-Mail: [bernhard.nieswandt@virchow.uni-wuerzburg.de](mailto:bernhard.nieswandt@virchow.uni-wuerzburg.de)

